

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 1 (1911)
Heft: 10

Artikel: Kindersklaven in Europa
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

□ □ Kindersklaven in Europa. □ □

Unter diesem Titel veröffentlicht Schwester Henriette Arendt, frühere Polizeiaffistentin in Stuttgart, in Nr. 13, I. Jahrgang der „Zeitschrift für Jugendziehung, Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt“ (Verlag A. Trüb & Cie. Aarau) den Vortrag, den sie vor kurzem im Berner Grobstratsaal auf Veranlassung des bernischen „Vereines für Kinder- und Frauenschutz“ gehalten hat. Nur wenige unserer Leser werden die Zustände der europäischen Kultur kennen, die der Vortrag der Schwester Arendt schildert. Wir bringen deshalb einige Stellen aus ihrer Publikation hier zum Abdruck, indem wir gleichzeitig die „Zeitschrift für Jugendziehung“, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens großes Ansehen erworben hat, bestens empfehlen.

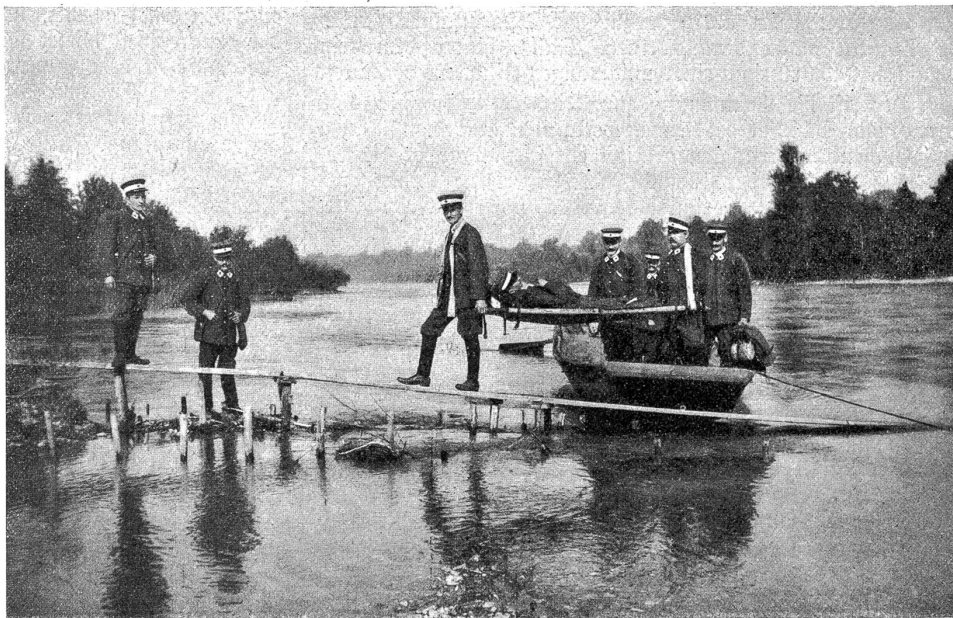
„Der Mädchenhandel — schreibt Schwester Arendt — beschäftigt seit vielen Jahren Behörden und Vereine. Unzählige Frauen und Männer aus allen Nationen und aus allen Gesellschaftsschichten treten in den Kampf gegen die unwürdige Sklaverei unserer weißen Schwestern, die in vielen Fällen durch List und Betrug zu einem Sklavendasein gezwungen werden, das aller Menschlichkeit spottet. Seit dem Jahre 1899 existiert eine internationale Organisation zur Bekämpfung des Mädchenhandels, deren Bestreben es ist, diesen scheußlichen Handel aufzudecken, ihn zu verhindern und seinen unglücklichen Opfern wieder zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Durch die rührige Tätigkeit dieser Organisation, durch die Bahnhofsmission und die Eröffnung von Mädchenheimen in allen größeren Städten des In- und Auslandes ist schon so manches Opfer den Seelenverkäufern entrißen worden. An der Befreiung der erwachsenen weißen Sklaven wird somit in unserer Zeit von Behörden und Vereinen tatkräftig gearbeitet. Die Existenz eines Handels mit erwachsenen Menschen zu Unzuchtzwecken und die Pflicht der Gesellschaft dagegen anzukämpfen, wird fast allgemein anerkannt.

Der Kinderhandel dagegen wird sowohl von Behörden wie von privaten Rettungsvereinen absichtlich oder unabsichtlich ignoriert. Ich will nicht die Behauptung aufstellen, daß der Kinderhandel an Umfang dem Mädchenhandel gleichkomme, da ich mangels jeglicher Statistik über diesen Gegenstand diese Behauptung nicht beweisen könnte. Ich muß mich darauf beschränken, nachzuweisen, daß ein Kinderhandel in großem Umfang überhaupt existiert und daß seine zahllosen kleinen Opfer durch die Verlassenheit und ihre absolute Wehrlosigkeit ihren Peinigern gegenüber mindestens in gleichem Maße, wie die Opfer des Mädchenhandels, ein Anrecht auf das Mitleid und die Hilfe der Gesellschaft haben.“

Drei Arten unterscheidet Schwester Arendt beim europäischen Kinderhandel: die Engelmacherei, der Verkauf von Kindern im allgemeinen und zu Unzuchtzwecken und der Verkauf oder das Vermieten von Kindern an Professionsbettel, Diebe u. s. w.

Die Engelmacherei ist für uns kein unbekannter Begriff mehr, seitdem durch Prozesse und Schriften die furchtbaren Schändlichkeiten dieses professionellen Kindermordes ans Licht

der Öffentlichkeit gezogen worden sind. Ein Abgrund menschlicher Verworfenheit öffnet vor uns der Bericht der ehemaligen Polizeiaffistentin, in dem sie die geheimen Wege aufdeckt, wo



Ausmarsch der Sanitätshilfskolonne Bern: Verwundeten-Transport über die Aare.

dieses Verbrechen wandelt. Wir vernehmen da, wie sich diese Berufsmörder durch Zeitungsofferten jener armen „Kinder der Liebe“ bemächtigen, um sie in kurzer Zeit eines „natürlichen Todes“ sterben zu lassen, nachdem sie von der unglücklichen ledigen Mutter die Abfindungssumme erhalten haben. Auch gibt es gewissenlose Eltern, die ihre Kinder hoch verschieren lassen, und sie dann einer Engelmacherin übergeben, um recht bald die Versicherungssumme einzukassieren zu können.

Schwester Arendt schreibt hierüber: „Im Herbst 1910 wurde ich um Rat gefragt betreffs Unterbringung von zwei „diskreten“ kleinen Mädchen, 2 und 4 Jahre alt, die beide auf Zeitungsannonce hin einem Ehepaar übergeben worden waren. Das eine der Kinder hatte ein adeliges Fräulein zur Mutter, das 1800 Mark Abfindung zahlte, das andere eine Modistin, die nur 500 Mark zahlen konnte. Das Ehepaar, das über mehrere eigene Kinder verfügte, hatte das Geld bald durchgebracht. Die Frau war Kellnerin und Dirne, vorbestraft wegen Gewerbsunzucht und Körperverletzung. Da sie in letzter Zeit wieder der Unzucht nachging und die Kinder verwahrloste, sollten ihr auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts sowohl die eigenen, wie die fremden Kinder abgenommen werden. Der Ehemann, der offenbar noch mehr „diskrete“ Kinder annehmen wollte, kam jammernnd zu mir: „Es liegt doch gar kein Grund vor“, meinte er, „uns die Kinder fortzunehmen. Meine Frau gibt sich nur mit fremden Männern ab, wenn sie betrunken ist, was bei ihrem Beruf allerdings häufig vorkommt, und die Körperverletzung, wegen der sie einige Wochen sitzen mußte, war gar keine Körperverletzung. Sie hatte nur einem Gast ein Bierseidel an den Kopf geworfen, und das nennt das Gericht dann gleich Körperverletzung!“ Er bat mich sehr, ihnen zu helfen, daß sie die Kinder behalten dürften, was ich natürlich nicht tat. Die beiden Adoptivkinder sind nun jedenfalls ihren Müttern zurückgegeben worden und von diesen mit neuer Abfindung an eben solche zweifelhaften Elemente weiterbefördert worden,

wenn sie inzwischen nicht zu „Engeln“ gemacht worden sind. Späterhin reihen sie sich dann ein in das große Heer der Prostituierten und Landstreicherinnen, und das adelige Fräulein Mutter, das inzwischen eine standesgemäße Partie gemacht hat, blickt mit Verachtung auf die „Dirne“ herunter und bewahrt sorgfältig ihre ehelichen Töchter davor, von der Existenz solcher Frauen etwas zu erfahren.“

Den „natürlichen Tod“ führt die mit der Praxis vertraute Engelmacherin durch Morphium und Alkohol herbei. Der Arzt konstatiert als Todesursache „Darmkatarrh“ und die Statistik macht daraus einen „Fall“, hinter dem kein Mensch das Martyrium eines unschuldigen Kindleins vermutet.

Doch ist die Bestimmung zum Kindertod noch nicht das schrecklichste Schicksal des armen verkauften Kindes. In allen europäischen Kulturstaaten arbeitet ein schwungvoller Kinderhandel im Dienste der Unzucht. Schauerhafte Dinge enthüllten hierüber die Kriminalbehörden unserer Großstädte. Ungezählte kleine Mädchen jeden Alters fallen durch Vermittlung gewerbmäßiger Kuppler und Kupplerinnen der Prostitution zum Opfer.

Schwester Arendt schreibt über die Art und Weise, wie diese Hyänen der Menschheit ihre Beute erschleichen, das folgende:

„Im März 1910 erschien nachstehende Annonce fett gedruckt in einer Stuttgarter Tageszeitung: „Osterfreude. Welche wohlhabende kinderlose Herrschaft wäre geneigt, ein Kind für ihr eigenes zu nehmen? Dasselbe ist ein netter gesunder Knabe, 1/2 Jahr alt. Offerten unter T 1786 befördert die Expedition ds. Bl.“. Nachdem ich nun mehrfach die Erfahrung gemacht habe, daß die Leute, die sich eines Kindes entledigen wollen, einer „Schwester“ in der Regel nicht antworten, so schrieb ich unter dem Namen einer kinderlosen Witwe B., die gerne einen Knaben „an Kindesstatt“ annehmen wolle. Ich erhielt darauf folgende Antwort aus D. a. G.: „D. 22. 3. 10. Euer Wohlgeboren! Ihre werthe Karte vom 18. 3. 10 ist heute in meinen Besitz gelangt und erlaube mir, näheres über unser Kind Ihnen mitzuteilen. Nämlich, wir fahren am 15. April nach Amerika und suchen daher für unseren Liebling ein gutes Plätzchen. Es ist ein liebes Wesen und ich, sowie meine Frau würden es sich zu Herzen nehmen, wenn es dem Kind nicht gut ging. Ich frage deshalb bei Ihnen ergebenst an, ob Sie nicht für den Ertrag unser eintreten und uns eine einmalige Abfindungssumme von 8000 Mark zu geben; wenn ja, erbitte ich Rückantwort. Ich kann Ihnen nur versichern, daß Sie bestimmt Freude an unserem Knaben hätten. Mit der Namensübertragung würde schnellstens gesorgt. Es ist am 22. September in Augsburg geboren und erfreut sich des Daseins. Eine recht baldige Antwort erwartend, grüßt Sie S. W. Bitte um Discretion!“ Ich erwiderte, daß ich nicht abgeneigt sei, eine kleine Vergütung für seinen „Liebling“ zu geben, obwohl ich bisher immer der Meinung gewesen sei, daß die Leute, die ein Kind annehmen, eine Entschädigung erhielten, nicht umgekehrt. Daß Kinder verkauft werden, hätte ich nicht gewußt, und da ich es für unmöglich halte, daß er mir sein eigenes Kind zum Kauf anbiete, so bitte ich um Auskunft, woher er dieses Kind habe. Hierauf erhielt ich keine Antwort. Ich machte nun dem Schultheißenamt in D., wo der Mann wohnte, von der Sache Mitteilung und fragte an, ob das Kind bei diesen Leuten gut versorgt sei. Bereits am 3. Mai ds. J. erhielt ich die Antwort, daß das Kind sehr gut versorgt sei, da es bereits gestorben sei. Weitere Nachforschungen ergaben, daß die Eheleute W. von Bayern nach D. gezogen waren und nach dem Tode ihres einzigen Kindes wieder von D. fortgezogen seien. Das Kind sei eines natürlichen Todes gestorben.“

Wie Ausschnitte aus Viktor Hugos mittelalterlichen Paris mit seiner berühmten Bettlerromantik nehmen sich die Berichte aus, die gelegentlich aus den modernen Großstädten über die Verwendung gekaufter oder gemieteter Kinder beim gewerbs-

mäßigen Bettel und Diebstahl zu uns gelangen. Unter der Aufschrift „Moderne Sklavenhalter“ berichtet die „Jugendfürsorge“ im Januarheft 1910 über das Los kleiner Sklaven, die von Impresarios aus allen Teilen Europas gekauft oder gemietet werden, um ihre Sklavenhalter durch Bettel und Diebstahl zu unterhalten. Es heißt in dem Bericht: „Zu Hunderten gibt es in London solche in Lumpen umherirrende, bettelnde Kinder. Selbst in den vornehmsten Straßen begegnet man den kleinen Unglücklichen; sie stehen am Bürgersteig, den Kopf gesenkt, beinahe leblos.“ Und ferner: „Er (der Impresario) mietet sich irgendwo an der Peripherie der Stadt, wo er dem Auge der Polizei entruht ist, ein Zimmerchen, und lebt von dem Ertrage seines kleinen Bettlers auskömmlich und sorgenfrei. Es kommt vor, daß die Blutsauger an ihren dienstbaren Opfern schwere Verbrechen begehen, um ihre Einnahmen zu erhöhen. Wie oft sieht man nicht einen so „konstruierten Bettler“ mit gebrochenen Beinen oder Armen. Ist der Bettler blind, so kann es sehr wohl möglich sein, daß sein Herr ihm das Augenlicht raubt. Durch ständiges Hungernlassen erzielt man ein mitleiderregendes Aussehen, das durch zerrissene, schmutzige Kleidung noch verstärkt werden kann.“

Ist dieser Bericht aus der Weltstadt London schon angehtan, uns das Blut im Leibe erstarren zu lassen, so ergreift uns ein wildes Entsetzen, wenn wir über die „Fabriken für Krüppel“ in Spanien, diesem Eldorado für Bettler in „Verbrechertum und Prostitution in Madrid“ lesen.

In den französischen Bezirken an der spanischen Grenze ist ein Zentrum für die Mißgeburtenfabrikation. In der Provinz Haute Garonne trifft man besonders die „Fabriken für Krüppel“. Dort schafft man folgendermaßen künstliche Mißgeburten: Man nimmt ein Kind unter 10 Jahren, krümmt ihm die Beine und drückt sie mit einer Schlinge gegen die Muskeln, zunächst leicht, um den Brand zu verhüten. Allmählich atrophieren die Glieder und alles Leben konzentriert sich gewissermaßen auf den Rumpf. Nun setzt man den Krüppel in eine Kiste, aus der er nicht einmal zum Schlafen herauskommt, und kreuzt ihm die Beine so, daß sie nie wieder ihre Kräfte zurückerlangen können. Diese Unglücklichen werden von ihren Fabrikanten, die sie für 50—70 Franken gekauft haben, sehr knapp ernährt. Sie bringen ihnen täglich etwa 7 Franken ein.“

Das Sklaventum der Kinder in Paris schildert Paulian in seinem Werke „Paris qui mendie“. „Die Ausbeutung der Kinder durch die Bettler ist meiner Ansicht nach das schrecklichste aller Verbrechen und doch ist dieses Verbrechen weder von der Gesetzgebung vorgehoben, noch wird es von ihr bestraft. Der Artikel 309 des Code penal bestraft die vorsätzliche Körperverletzung mit Gefängnis, wenn eine Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit während mehr als 20 Tage die Folge davon ist. Aber um ein Kind krank zu machen, ja selbst, um es zu töten, bedarf es keiner besonderen Gewaltanwendung. Alle haben wir sie gesehen, im stärksten Winter, diese Frauen, welche lange Stunden unter den Brücken stehen, in ihren Armen zwei, drei und manchmal vier Kinder im zartesten Alter haltend. Diese armen kleinen Kreaturen sehen totenbleich aus, das Gesicht eingefallen, der ganze Körper erstarrt. Morgen sind sie vielleicht tot, aber was schert dieser Umstand die entartete Mutter, wenn das zur Schau stellen dieses Glends ihr nur Sousstücke in den Schoß wirft! Uebrigens gehören diese Kinder ihr oft nicht einmal, sie sind gemietet in den Höhlen der Rue de la Vielle-Estrapade, der Rue Marcadet, der Passage Bouchardy oder der Rue Sainte-Marguërite, wo man ihnen für 30 Sous pro Tag ein Kind anvertraut, mit dem Versprechen, es gegen ein anderes einzutauschen, wenn ihm „ein Unglück zustößt“. Alle diese Tatsachen“, fährt Paulian fort, „sind bekannt und doch wird keine Abhilfe geschaffen.“

(Schluß folgt).